

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2016
	Erstelldatum:	öffentlich 22.02.2016
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Verkehrsberuhigung / Lärmschutz in der Jahnstraße; Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.12.2015 auf Tempo 30 in der Jahnstraße zwischen Baumannstraße und Bergauffahrt		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	10.03.2016	Verkehrsausschuss
	14.03.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag zur Bürgerversammlung vom 09.12.2015 (Anlage).

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

In der letzten Verkehrsausschusssitzung vom 18.11.2015 wurde bereits ausführlich über die fehlenden Voraussetzungen in der Jahnstraße im Bereich zwischen Baumannstraße und Pfistermeisterstraße ein Tempolimit von 30 km/h anzuordnen berichtet. Verkehrsbelastung, Gefährlichkeit und Lärm sind nicht so, dass sie als Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausreichen.

Da bereits in der Zeit vom 04.04.2014 bis 22.05.2014 mit dem Geschwindigkeitsanzeigergerät für den Standort Jahnstraße Daten erhoben wurden, wurde in der Sitzung vom 18.11.2015 angekündigt, mit den beiden vorhandenen Geschwindigkeitsmessgeräten in beiden Fahrrichtungen nochmals Messungen durchzuführen.

In einer ersten Messung im Zeitraum 26.10.-16.12.2015 (51 Tage) wurde in der Jahnstraße auf Höhe des Terrassenwegs in beiden Fahrrichtungen mit den Geschwindigkeitsmessgeräten gemessen.

Die Ergebnisse waren wie folgt:

Stadteinwärts, in Klammern () stadtauswärts:

Die Verkehrsbelastung ergab durchschnittlich 1.941 (1.896) Fahrzeuge pro Tag. Bei einem Tempolimit von 50 km/h überschritten 2,79 % (11,14 %) diese Geschwindigkeit. Von insgesamt 98.960 (96.642) Fahrzeugen fuhren 37.920 = 38,31 % (10.648 = 11,02 %)

Fahrzeuge langsamer als 30 km/h, 33.485 = 33,84 % (27.669 = 28,63 %) Fahrzeuge langsamer als 40 km/h, 24.794 Fahrzeuge = 25,05 % (47.563 = 49,21 %) langsamer als 50 km/h. Insgesamt fuhren somit 97,20 % (88,86 %) langsamer als 50 km/h.

In einer zweiten Messung im Zeitraum 16.12.2015 – 22.01.2016 (37 Tage) wurde in der Jahnstraße stadtauswärts, im Zeitraum 22.01. – 03.02.2016 (12 Tage) stadteinwärts mit dem Geschwindigkeitsmessgerät gemessen.

Die Ergebnisse waren wie folgt:

Stadteinwärts, in Klammern () stadtauswärts:

Die Verkehrsbelastung ergab durchschnittlich 2.222 (1.783) Fahrzeuge pro Tag. Bei einem Tempolimit von 50 km/h überschritten 6,81 % (18,39 %) diese Geschwindigkeit. Von insgesamt 27.079 (65.620) Fahrzeugen fuhren 1.904 = 7,03 % (4.370 = 6,66 %) Fahrzeuge langsamer als 30 km/h, 10.302 = 38,04 % (14.667 = 22,35 %) langsamer als 40 km/h, 13.030 = 48,12 % (34.513 = 52,59 %) langsamer als 50 km/h. Insgesamt fuhren somit 93,19 % (81,60 %) langsamer als 50 km/h.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz hat in der Zeit vom 15.11.2015 bis 16.02.2016 ebenfalls Geschwindigkeitsmessungen in der Jahnstraße durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

Messung am 23.11.2015 (13:11 – 14:50 Uhr): Jahnstraße 70 in Fahrtrichtung Bergauffahrt:

Von 225 gemessenen Fahrzeugen überschritten 19 (9,33 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, davon 13 um 6 – 10 km/h, 5 um 11 – 15 km/h und 1 um 16 – 20 km/h.

Messung am 19.01.2016 (09:27 – 12:00 Uhr): Jahnstraße 70 in Fahrtrichtung Lindenallee:

Von 284 gemessenen Fahrzeugen überschritten 6 (2,82 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, davon 5 um 6 – 10 km/h und 1 um 11 – 15 km/h.

Messung am 19.01.2016 (09:27 – 12:00 Uhr): Jahnstraße 70 in Fahrtrichtung Turnerweg:

Von 211 gemessenen Fahrzeugen überschritten 7 (4,27 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, davon 5 um 6 – 10 km/h, 1 um 11 – 15 km/h und 1 um 16 – 20 km/h.

Messung am 22.01.2016 (07:42 – 10:00 Uhr): Jahnstraße/Höhe Pfistermeisterstraße in Fahrtrichtung Turnerweg:

Von 228 gemessenen Fahrzeugen überschritten 4 (2,63 %) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um 6 – 10 km/h.

Messung am 22.01.2016 (07:44 – 10:00 Uhr): Jahnstraße/Höhe Pfistermeisterstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts:

Von 390 gemessenen Fahrzeugen überschritten 11 (3,33 %) die zulässige

Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, davon 8 um 6 – 10 km/ und 3 um 11 – 15 km/h.

Der Innendienstleiter des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz teilte zudem auf telefonische Nachfrage mit, dass die Überschreitungsrate in der Jahnstraße sehr gering sei und der überwiegende Teil der Fahrzeuge bei weitem nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren sei. Die Ergebnisse bestätigen daher auch die Messergebnisse der Verkehrsbehörde mit den Geschwindigkeitsmessgeräten.

Nach Mitteilung des Sachgebiets Stadtplanung hatte die Jahnstraße in den 80er und 90er-Jahren eine deutlich höhere Verkehrsbelastung als heute. Das lag am hohen Durchgangsverkehr und an den vergleichsweise jungen Wohnvierteln im Umfeld. Der Durchgangsverkehr hat sich mittlerweile aufgrund des Baus der AM 30, der Unterbindung der direkten Durchfahrt auf der Raigeringer Höhe Richtung Raigerung, des Verbots des Linksabbiegens vom Mariahilfbergweg in den Kaiser-Ludwig-Ring und der baulichen Engstelle unterhalb der Lindenallee stark verringert. Mittlerweile steigt die Verkehrsbelastung wieder etwas an, besonders im westlichen Teil der Jahnstraße, was an den verkehrsreichen Zielen (Dienstleistungszentrum) und am Bau weiterer Wohnungen (ehemaliges Gärtneriegelände, Von-der-Sitt-Straße) liegt. Auch in den nächsten Jahren (Zeitraum bis 2025) ist noch mit einem leichten Anstieg der Verkehrsbelastung zu rechnen, da im Umfeld noch einige Baulücken geschlossen werden (Bauprojekt an der Emailfabrikstraße, Wohnblock an der Hans-Sachs-Straße etc.). Die früheren Verkehrszahlen werden aber nicht mehr erreicht werden.

Auch der Neubau des Edeka-Marktes, der aufgrund der in etwa gleichen Verkaufsflächen nur wenig mehr Umsatz als der alte Markt machen dürfte, trägt nach Mitteilung des Sachgebiets Stadtplanung kaum zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Jahnstraße bei.

Bei einer beispielhaften Gegenüberstellung der durchschnittlichen Verkehrsbelastung vor und nach der Neueröffnung des Edeka-Marktes am 15.12.2015 ist die Verkehrsbelastung wie folgt:

Vor Neueröffnung: Woche vom 23.11.-29.11.2015:

- Insgesamt 15.320 Fahrzeuge, d.h. durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 2.188 Fahrzeugen

Nach Neueröffnung: Woche vom 25..01.-31.01.2016:

- Insgesamt 15.946 Fahrzeuge, d.h. durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 2.278 Fahrzeugen

Nach der Neueröffnung beträgt die Differenz somit lediglich ca. 90 Fahrzeuge mehr pro Tag. Verteilt man diese zusätzlichen 90 Fahrzeuge auf die 13 Öffnungsstunden des Marktes (7-20 Uhr), kommt man auf knapp 7 Fahrzeuge mehr pro Stunde als vor der Neueröffnung. Dies bestätigt die Aussage des Sachgebiets Stadtplanung.

Bei einem am 16.02.2016 um 14.30 Uhr nochmals stattgefundenen Treffen mit Vertretern des Straßenbaulastträgers, des Sachgebiets Stadtplanung, der Verkehrsbehörde, der Polizei und Ref. 3 wurde Ortseinsicht an der Engstelle Lindenallee, bei den Garagenzufahrten im Terrassenweg und an den Einmündungen Theodor-Heuss-Straße und Turnerweg genommen. Die Polizei stellte fest, dass es bislang wegen der Engstelle Lindenallee keine spezifischen Unfälle gegeben habe. Die fehlende Regelung einer Bevorrechtigung führe eher zu einer Verlangsamung des Verkehrs und zu mehr Aufmerksamkeit. Die Garagenzufahrten im Terrassenweg seien zwar in der Tat sehr ungünstig gelegen. Aufgrund des geraden

Straßenverlaufes der Jahnstraße in diesem Bereich seien ausfahrende Fahrzeuge aber schon frühzeitig zu erkennen. Unfälle seien deswegen ebenfalls noch keine zu verzeichnen gewesen. Die Einmündung der Theodor-Heuss-Straße in die Jahnstraße sei unproblematisch. Anders werde die Ausfahrt aus dem Turnerweg nach links in die Jahnstraße bewertet. Aufgrund der relativ hohen Hecke auf der rechten Seite sei die Sicht nach rechts sehr eingeschränkt. Hier könne gegebenenfalls das Anbringen eines Verkehrsspiegels sinnvoll sein, wenn der Hauseigentümer nicht verpflichtet werden könne, die Hecke zu zurückzuschneiden, dass ein ausreichendes Sichtdreieck gewährleistet ist. Ob der Hauseigentümer zu einem Rückschneiden der Hecke verpflichtet werden könne, muss erst noch rechtlich geprüft werden.

Nach alledem empfehlen die Verwaltung (Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung und Verkehrsbehörde) und die Polizei übereinstimmend, den Antrag auf Tempo 30 in der Jahnstraße zwischen den Einmündungen „Baumannstraße“ und „Bergauffahrt“ aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Verkehrsbelastung in der Jahnstraße ist im Vergleich zu anderen Straßen im Stadtgebiet, bei denen Tempo 50 gilt, niedriger.
- Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen und –kontrollen ergaben, dass die große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer freiwillig Geschwindigkeiten unter 50 km/h fährt.
- Es gibt keine Unfallschwerpunkte in der Jahnstraße aufgrund zu hoher gefahrener Geschwindigkeiten.
- Der Neubau des Edeka-Marktes hat durch die neu geschaffene dritte Zufahrt in der Jahnstraße eine kaum nennenswerte Erhöhung des Verkehrs zur Folge.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Anlagen

Antrag Bürgerversammlung

Auswertungen Geschwindigkeitsmessungen Stadt

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit

Oberpfalz

Beschluss:

10.03.2016

Verkehrsausschuss

SI/VK/41/16

„Der Stadtrat möge beschließen, ein Tempo 30 in der Jahnstraße zuzulassen, damit bezwecken wir

- Lärmreduzierung
- Mehr Sicherheit
- (beruhigte oder verbesserte) Verkehrsführung

- Verbesserung der Wohnqualität im ganzen Viertel“

Protokollnotiz:

Stadtratsmitglied Hübner bewertet die Situation in der Jahnstraße, vor allem im Bereich der Einmündung der Von-der-Sitt-Straße als äußerst gefährlich, wenn nicht sogar als lebensgefährlich, vor allem im Hinblick auf das Linksabbiegen in die Jahnstraße aufgrund bis zur Einmündung Von-der-Sitt-Straße parkender Fahrzeuge. Er sehe nur zwei Möglichkeiten, entweder die Anordnung eines Haltverbotes zur Verbesserung des Sichtdreieckes oder die Anordnung von Tempo 30. Seiner Meinung nach sei eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eine zu verantwortende Ermessensentscheidung. Er beantragte daher, dass die Verwaltung für die nächste Verkehrsausschusssitzung die Sichtverhältnisse in diesem Bereich anhand eines Planes darstellen solle.

Stadtratsmitglied Preuß bringt zum Ausdruck, dass auch die Politik Fakten zur Kenntnis nehmen müsse. Dabei sei der Einsatz der Verkehrszählgeräte ein Segen. Die Messergebnisse würden zeigen, dass das subjektive Empfinden der beobachteten Geschwindigkeiten anders ist als die objektiv gemessenen Geschwindigkeiten. Die Messungen hätten eindeutig belegt, dass durch den neuen Edeka-Markt eine kaum erhöhte Verkehrsbelastung zu verzeichnen sei und sich immerhin fast 40 % aller Fahrzeuglenker freiwillig an Tempo 30 halten würden. Damit seien genügend Argumente gegen eine Anordnung von Tempo 30 gesammelt und die entsprechende Entscheidung sei damit zu verantworten.

Stadtratsmitglied Amann wies darauf hin, dass das Thema „Tempo 30 in der Jahnstraße“ nunmehr seit über 20 Jahren immer wieder auf die Tagesordnung käme. Er verwies auf eine Änderung der StVO in Bezug auf die erleichterten Möglichkeiten der Kommunen für die Anordnung von Tempo 30. Die Verwaltung solle doch zukünftig keine Vorlagen mehr erstellen, wenn diesbezügliche Anträge ohnehin immer abgelehnt würden.

Herr Oberbürgermeister Cerny klärt über die beabsichtigte Änderung der StVO in Bezug auf die erleichterte Möglichkeit für die Kommunen auf, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen zukünftig 30 km/h anordnen zu können. Zur Einwendung, zukünftig keine Vorlagen mehr zu erstellen, wenn die Anträge ohnehin abgelehnt würden, führte er aus, dass der Bürgerwille zu beachten sei, wenn ein entsprechender Antrag vorliege.

Stadtratsmitglied Müller beantragte, das auf Höhe der Einengung der Jahnstraße im Bereich der Container befindliche Haltverbot um ca. 5 m stadteinwärts zu versetzen, um den Verkehrsfluss zu erleichtern.

Herr Heldmann wandte ein, dass er aufgrund der vorliegenden Zahlen keinerlei Gefährdung sehe und er die ganze Angelegenheit nur als „Regelwut“ bewerte.

Herr Dr. Mitko wies auf folgende Punkte hin:

- Der Tagesordnungspunkt würde aufgrund des vorliegenden Antrages zur Bürgerversammlung am 09.12.2015 im Verkehrsausschuss und anschließend im Stadtrat behandelt. Dies sei der gesetzlich geregelte Anspruch der Bürger, wenn die Bürgerversammlung das so beschließt.
- Der Antrag laute nicht auf eine Tempo 30-Zone, sondern auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone in der Jahnstraße von der Einmündung Pfistermeisterstraße bis zur Einmündung Baumannstraße sei von der Regierung der Oberpfalz bereits mit Schreiben vom

28.05.2001 für unzulässig erklärt worden.

- Die Vorlage beziehe sich nur auf den Abschnitt zwischen Baumannstraße und Bergauffahrt. Die angesprochene Gefahrenstelle Von-der-Sitt-Straße befinde sich vor diesem Streckenabschnitt.
- Die angesprochene Änderung der StVO auf Erleichterung von 30 km/h für Kommunen sei noch nicht beschlossen.
- Trotz eines gewissen Spielraumes sei die Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nach aktueller Gesetzeslage nicht eröffnet.
- Im angesprochenen Gefahrenbereich Von-der-Sitt-Straße habe bereits aufgrund eines Antrags auf Anbringen eines Verkehrsspiegels ein Ortstermin mit Polizei, Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung, Verkehrsbehörde und Ref. 3 stattgefunden. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass das Anbringen eines Verkehrsspiegels nicht möglich sei, sondern nur das Aufstellen eines Haltverbots, um das Sichtdreieck zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 5

14.03.2016

Stadtrat

SI/tr/54/16

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Änderung bzw. Ergänzung Verkehrsausschuss am 10.03.2016: (wurde im Verkehrsausschuss mit 5:2 Stimmen abgelehnt)

„Der Stadtrat möge beschließen, ein Tempo 30 in der Jahnstraße zuzulassen, damit bezwecken wir

- Lärmreduzierung
- Mehr Sicherheit
- (beruhigte oder verbesserte) Verkehrsführung
- Verbesserung der Wohnqualität im ganzen Viertel“

Beschluss Stadtrat 14.03.2016:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.12.2015 wird abgelehnt.

Die Probleme bezüglich der Ausfahrt aus der Von-der-Sitt-Straße in die Jahnstraße werden aufgrund eines Antrages im Verkehrsausschuss von der Verwaltung geprüft.

Protokollnotiz:

OB Cerny wies zu Beginn der Diskussion darauf hin, dass die Verwaltung die problematische Ausfahrt aus der Von-der-Sitt-Straße in die Jahnstraße prüfen werde. Hier war angeregt worden, Parkplätze in der Jahnstraße zu reduzieren, um den Ausfahrern der Von-der-Sitt-Straße eine bessere Einsicht in die Jahnstraße zu ermöglichen.

StR Hübner erklärte, dass die SPD-Fraktion nach wie vor eine Tempo-30-Beschränkung in der Jahnstraße wünsche bzw. fordere. Seiner Meinung nach sei dies wegen der Unfallgefahr in diesem Bereich, dem Lärmschutz für die Anwohner und erhöhter Sicherheit für die Fahrradfahrer dringend erforderlich. Die Anwohner dieser Straße fordern diese Maßnahme bereits sehr Jahrzehnten.

Da die Diskussion „Tempo 30“ derzeit überregional und auf Bundesebene geführt werde, hoffe er hier auf eine baldige Änderung.

StR Bumes schloss sich den Ausführungen von StR Hübner vollinhaltlich an.

Weitere Wortmeldungen kamen von StR Dr. Meier, StR Lorenz, Bgm. Preuß, StR Maier und StRin Leithäuser.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 13